

An die
IHK für München und Oberbayern
Referat Finanzierung, Coaching
Krisenmanagement
80323 München

ZUSCHUSSANTRAG VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

durchgeführt von den BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds ESF).

Antrags-Nr.: 3D7 - WV2 - BIHK - - (wird intern vergeben)

Antrag auf Zuschuss für eine Coaching-Maßnahme nach der Richtlinie für Existenzgründercoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 19. Dezember 2007

1. Persönliche Daten des Antragstellers¹

Anrede Frau Herr

Name/Vorname(n)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Ihre Bankverbindung:

Kontoinhaber

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Von Ihrem persönlichen Konto (Geschäfts- oder Privatkonto) ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe zu bezahlen. Erst danach können wir Ihnen den bewilligten Zuschussbetrag auf Ihr Konto überweisen. Bareinzahlungen werden nicht akzeptiert.

Hinweis 1

Als Anlagen fügen Sie bitte Ihren Lebenslauf, Ihr Unternehmenskonzept und eine Maßnahmenbeschreibung bei. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserem Merkblatt „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und eingereichte Anträge bearbeitet werden können.

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z. B. Antragsteller/in, verzichtet. Sämtliche Rollen-Bezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

2. Angaben zum geplanten, gewerblichen Unternehmen²

2.1 Unternehmenstätigkeit/Geschäftsidee

Branche

- Handel
 Industrie
 Dienstleistung
 Gastronomie

Voraussichtlicher Firmenname

Anzahl der Beschäftigten einschließlich Inhaber

Gründungsart (keine Mehrfachnennung): Neugründung Übernahme Tätige Beteiligung

Rechtsform, z. B. Einzelunternehmen, KG, GmbH, AG _____

Geplantes Gründungs- oder Übernahmedatum des Gewerbes im Vollerwerb
Tag Monat Jahr

2.2 Bei Gründung einer juristischen Person, z. B. GmbH, AG bitte ausfüllen:

Höhe Ihrer Beteiligung an den Geschäftsanteilen in Prozent:

Geplantes Datum der notariellen Beurkundung vom Gesellschaftervertrag:
Tag Monat Jahr

- Ja, ich werde die Geschäftsführungsbefugnis besitzen.
 Nein, ich werde die Geschäftsführungsbefugnis nicht besitzen.

Zukünftige Firmenmitinhaber (Name, Vorname): _____

2.3 Bei Betriebsübernahme bzw. tätiger Beteiligung bitte ausfüllen:

Name des zu übernehmenden Unternehmens

Bisherige Geschäftsadresse

Geschäftsentwicklung
in den letzten 3 Jahren:

Jahr	Umsatz (netto ohne MwSt.)	Betriebsergebnis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweis 2

Mit dem Coaching darf erst nach Erhalt unseres schriftlichen Zuschussbescheides begonnen werden! Sollten Sie bereits davor mit der hier beantragten Beratung angefangen haben, können Sie keine Förderung im Rahmen des Vorgründungs- und Nachfolgecoachings Bayern mehr erhalten.

²Bei einer geplanten Selbstständigkeit als Freiberufler wenden Sie sich bitte an das Institut für Freie Berufe in Nürnberg (www.ifb-gruendung.de).
Bei einer geplanten Selbstständigkeit als Handwerker wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Handwerkskammer.

3. Beraterwahl für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern

Hinweis 3

Für die Teilnahme am Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern können nur Berater gewählt werden, die im KfW-Online-Beraterverzeichnis, der sog. KfW-Beraterbörse, mit einem Profileintrag gelistet und zusätzlich für das Beratungsprodukt „Gründercoaching Deutschland“ zugelassen sind. Informationen, auch über die Möglichkeit einer Beraterzulassung, finden Sie unter www.kfw-beraterboerse.de. Ihr Coach muss vom Zeitpunkt unserer schriftlichen Zusage bis zur Coachingdurchführung und -Abrechnung die richtliniengemäßen Berater-eigenschaften erfüllen. Alternativ können Berater teilnehmen, die bei der IHK für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern gelistet sind.

Anrede Coach Frau Herr

Name/Vorname(n)

Beratungsunternehmen

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

|_|_|_|_|_|

Das Kontaktgespräch mit dem Coach erfolgte am: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Tag

Monat

Jahr

Wie haben Sie vom Coachingprogramm erfahren?

4. Statistische Angaben für den Europäischen Sozialfonds (ESF)

Die folgenden Angaben sind nötig, weil der Zuschuss aus einem sozialen Fonds mitfinanziert wird. Diese Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke erhoben und anonymisiert weitergegeben.

4.1 Allgemeine Daten

Alter | _____ Staatsangehörigkeit | _____

4.2 Höchster Bildungsgrad

- mit Hochschulabschluss, Fachhochschulabschluss, Meister oder Promotion
- mit abgeschlossener Berufsausbildung oder mit Hochschulzugangsberechtigung auf dem ersten Bildungsweg
- mit abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Berufsfachschule und Hochschulreife (auch Fachhochschulreife) oder mit mehreren Berufsabschlüssen oder mit Hochschulzugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg
- mit Realschulabschluss, Hauptschulabschluss oder Berufsvorbereitungsjahr
- ohne Hauptschulabschluss und ohne Berufsausbildung

4.3 Erwerbsstatus

- erwerbstätig
- Bezug von Arbeitslosengeld I (nach SGB III)
- Bezug von Arbeitslosengeld II (nach SGB II)
- arbeitslos über 12 Monate
- weder erwerbstätig, noch arbeitslos

4.4 Soziale Besonderheiten

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie einer der folgenden Personengruppen angehören:

- Menschen mit Migrationshintergrund (Definition siehe Hinweis 4)
- Menschen mit einer anerkannten Behinderung (= Behindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid mit Grad der Behinderung von mindestens 20%)

Hinweis 4

Definition einer Person mit Migrationshintergrund

1. Eine Person, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde und/oder
2. Eine Person, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist.
3. Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen erfüllt.

Somit gehören auch deutschstämmige Spätaussiedler/innen und deren Kinder zu den Personen mit Migrationshintergrund.

5. Erklärung des Antragstellers

Ich versichere, dass ich noch keine Gewerbeanmeldung im Haupterwerb für einen Gewerbebetrieb vorgenommen habe und noch keine freiberufliche Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt habe, bzw. dass ich – falls dies bereits der Fall war – in den letzten 12 Monaten keine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt habe.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.

Ich bin darüber unterrichtet, dass die Angaben

- über den Antragsteller, insbesondere zum Wohnsitz des Antragstellers,
- zum Ort der Betriebsübernahme,
- zur Selbstständigkeit,
- zum Subventionszweck und zum Existenzgründungsvorhaben, insbesondere zur Art der Gründung sowie den Zeitpunkt der Existenzgründung bzw. Betriebsübernahme,
- zur Anzahl der Tagewerke und zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- zum Berater (Coach),
- zur Verwendung der Zuwendung (u.a. Inhalt des Coachings),
- zum Beginn der Beratung,
- der in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Unternehmenskonzept und Lebenslauf,
- in der Abrechnung des Coachings (Anzahl der Stunden und Tage, Zahlung der Beraterrechnung, Abschlussbericht),
- zu den Aufbewahrungsfristen und den Kontrollbefugnissen und
- zur De-minimis-Beihilfe (Seite 7 dieses Antrages)
 - über die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im laufenden und in den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe,
 - über die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für dieselben förderbaren Aufwendungen und damit verbundene maximale Förderintensitäten (sofern einschlägig) und
 - über die Tatsache, dass das den Antrag stellende Unternehmen sich nicht in Schwierigkeiten im Sinne der in Fn. 7 (Seite 8 dieses Antrages) genannten Leitlinien befindet,
 - über die Zugehörigkeit zum Straßentransportsektor,

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben, die dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Ich bin auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 (BayRS 453-1-W) hingewiesen worden.

Ich bin auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes hingewiesen worden. Gemäß § 4 des Subventionsgesetzes sind insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Ich bin verpflichtet, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern unverzüglich jede Änderung in den gemachten Angaben und alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind (nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976). Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich parallel zum Coaching-Programm keine weiteren öffentlichen Fördermittel für denselben oder ähnlichen Zweck (KfW Gründercoaching Deutschland usw.) in Anspruch nehme oder diese zur Begleichung des Eigenanteils (30%) heranziehen werde.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich das aktuelle IHK-Merkblatt „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“ gelesen habe und dieses anerkenne. Rechtsgrundlage für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern ist die Richtlinie für Existenzgründercoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Diese kann im Internet unter www.muenchen.ihk.de, Rubrik: Starthilfe & Unternehmensförderung → Coaching heruntergeladen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Existenzgründers bzw. Unternehmensnachfolgers

6. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung³

Projektträger: BIHK Service GmbH – Ausführung durch die bayerischen IHKs

Projektbezeichnung: Coaching-Programm für Existenzgründer und Betriebsübernehmer

Name/Vorname

Wohnort

Ich beantrage über die IHK für München und Oberbayern Fördermittel aus dem o. g. Coaching-Programm.

Die IHK hat mich darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung aller personenbezogenen Daten im Rahmen des Stamblattverfahrens zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen der Europäischen Kommission⁴ im Rahmen der Förderung von Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) notwendig sind und insofern weitergegeben werden:

- an die Europäische Kommission und die mit der Evaluierung beauftragten Institute,
- an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie an die mit der Entscheidung über die Zuwendung von Fördermitteln, der Belegprüfung und Kontrolle des Programms beauftragte Regierung von Mittelfranken,
- an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie,
- zum Datenabgleich an alle Industrie- und Handelskammern in Bayern zur Vermeidung von Mehrfachbeantragungen,
- an meinen Berater zum Unternehmens-Coaching,
- an die BIHK Service GmbH, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, zur Abrechnung unter zusätzlicher Vorlage der im Rahmen des Projektes geforderten Abrechnungsunterlagen.

Ich erkläre/verpflichte mich, dass

1. im Rahmen des Programm-Monitorings bzw. der Programm-Evaluation erforderliche Daten und Informationen der IHK bzw. von ihr beauftragten Dritten zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählt insbesondere die Erfassung des Projekts, des Projektträgers, der Teilnehmenden und Unternehmen im Stamblattverfahren und, falls erforderlich, die Mitwirkung an der Nachgangsuntersuchung nach Beendigung des Projekts.
2. die festgelegten Daten des Stamblattes zum Projektbeginn und zum Projektende, bei mehrteiligen Projekten zu Beginn und zum Ende jedes Projektdurchlaufs vollständig in ESF Bavaria eingegeben werden. Auszahlungen werden nur bei Vorliegen dieser Daten getätigt. Sonderregelungen für einzelne Förderbereiche bleiben unberührt.
3. die beantragte Förderung nicht für Veranstaltungen verwendet wird, die von den Scientology-Organisationen (mit-)getragen oder (mit-)organisiert werden oder mit denen Werbung für die Scientology-Organisationen verbunden ist, sowie die zur Abwicklung der Maßnahme eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.
4. die quittierten Rechnungen oder gleichwertigen Buchungsbelege, die Grundlage der Auszahlungsanträge sind, vor Ort am Sitz des Antragstellers aufbewahrt werden und jederzeit für eine Kontrolle zur Verfügung stehen.
5. alle das Projekt betreffenden Belege und sonstigen Unterlagen bis zum 31.12.2022 aufbewahrt und zur jederzeitigen Einsicht bereitgehalten werden.
6. mir bekannt ist, dass die Auszahlung der Fördermittel gemäß Artikel 78 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1083/2006 nach dem Erstattungsprinzip erfolgt. Das bedeutet, mir können nur die tatsächlich getätigten Ausgaben erstattet werden, welche durch Original-Rechnungen und Online-Kontoauszüge bzw. Originalkontoauszüge (mit Wertstellungsdatum/Valuta) belegt sind und durch einen gültigen Auszahlungsantrag angemeldet werden. Eine Anforderung entsprechend der Nr. 1.4 Satz 1 ANBest-P für zwei Monate im Voraus ist deshalb nicht möglich. Satz 1 der Ziffer 1.4 der ANBest-P gilt nicht.

Ich bin darüber informiert, dass ich mich mit Annahme der Finanzierung zugleich mit der Offenlegung der erhaltenen Förderung in einem veröffentlichten Verzeichnis der Begünstigten gemäß Artikel 6 und Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe d VO (EG) 1828/2006 einverstanden erkläre.

Mir ist bekannt, dass eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) nicht erfolgen kann, wenn ich das Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten verweigere oder widerrufe.

Ort, Datum

Unterschrift des Existenzgründers bzw. Unternehmensnachfolgers

³ Die Bestimmungen zum Datenschutz sind in den §§ 3, 4 und 4 a des Bundesdatenschutzgesetzes und Art. 4 und 15 bis 19 des Bayerischen Datenschutzgesetzes geregelt.

⁴ Die Anforderungen der Europäischen Union hinsichtlich der Verwaltung, Begleitung und Bewertung der ESF-Programme sind in den Artikeln 60, 62, 72 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 11. Juli 2006 sowie in den Artikeln 7, 14 und 37 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom 8. Dezember 2006 definiert.

7. De-minimis-Erklärung des Antragstellers und Erklärung über weitere erhaltene bzw. beantragte Beihilfen

Name/Vorname _____

Wohnort _____

Bei dem hiermit beantragten Zuschuss für eine Coaching-Maßnahme handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006⁵. Aus diesem Grund sind folgende Angaben nötig.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

7.1 Über die hiermit beantragte Beihilfe hinaus wurden mir im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren weitere sog. De-minimis-Beihilfen gewährt:

nein ja (falls ja, bitte in die folgende Tabelle eintragen, sonst weiter mit Punkt 7.2)

Datum des Bewilligungsbescheides bzw. Vertrags	Zuwendungs- bzw. Beihilfegeber AZ bitte angeben	Bewilligte Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	Bewilligte Tagewerke	Fördersumme in EUR	Subventionswert bzw. Beihilfebetrags in EUR
_____	_____	_____	_____	_____	_____

7.2 Über die hier beantragte Beihilfe hinaus wurden weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt:

nein ja (falls ja, bitte in die folgende Tabelle eintragen, sonst weiter mit Punkt 7.3)

Datum der Antragstellung	Zuwendungs- bzw. Beihilfegeber (ggf. mit Aktenzeichen)	Art der beantragten Beihilfe	Beantragte Tagewerke	Beantragte Förder- summe in EUR	Subventionswert in EUR (soweit bekannt)
_____	_____	_____	_____	_____	_____

7.3 Die mit diesem Formular beantragte Beihilfe (sog. De-minimis-Beihilfe) wird mit anderen Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert⁶:

nein ja (falls bei Ihnen die Kumulation von Beihilfen zutrifft, beantworten Sie bitte die folgende Frage, sonst weiter mit Punkt 7.4)

Die hiermit beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit anderen Beihilfe/n für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert, jedoch wird dabei die sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe, die keine „De-minimis“-Beihilfe darstellt, ergebende maximale Förderintensität nicht überschritten.

nein ja (bitte ggf. Unterlagen beifügen)

7.4 Das den Antrag stellende Unternehmen befindet sich in Schwierigkeiten⁷ (gemäß Definition in Fußnote 7):

nein ja

7.5 Das den Antrag stellende Unternehmen ist im Straßentransportsektor tätig:

nein ja

Wenn Ihnen bereits eine De-minimis-Bescheinigung vorliegt, fügen Sie diese bitte bei.

Wichtige Hinweise zur De-minimis-Erklärung:

a. Die vorstehend gemachten Angaben über

- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im laufenden und den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe,
- die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für dieselben förderbaren Aufwendungen und damit verbundene maximale Förderintensitäten (sofern einschlägig),
- die Tatsache, dass das den Antrag stellende Unternehmen sich nicht in Schwierigkeiten im Sinne der in Fußnote 7 genannten Leitlinien befindet,
- die Zugehörigkeit zum Straßentransportsektor,

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragsteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 (BayRS 453-1-W) hingewiesen.

b. Änderungen sind der IHK für München und Oberbayern vor einer Förderzusage mitzuteilen.

Ort, Datum Unterschrift des Existenzgründers bzw. Unternehmensnachfolgers

⁵ Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine sog. „De-minimis-Beihilfe“ nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 379/5 vom 28.12.2006), im Folgenden: De-minimis-Verordnung (Bezugnahmen auf Artikel 87 und 88 EG-Vertrag gelten seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon als Bezugnahmen auf Artikel 107 und 108 AEUV).

Diese Erklärung gilt nicht für „De-minimis“-Beihilfen für den Agrarerezeugnis- und den Fischereisektor. Dort sind Sondervorschriften mit erheblich geringeren Schwellenwerten einschlägig.

Nach der De-minimis-Verordnung sind unter „De-minimis“-Beihilfen Zuwendungen bis zu einem Beihilfebetrug bzw. Subventionswert von 200.000 EUR (im Straßentransportsektor bis zu 100.000 EUR) bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren zu verstehen, die – anders als im Regelfall der Förderung eines Unternehmens oder einer sonstigen wirtschaftlich tätigen Einheit – bei der Europäischen Kommission nicht zur Genehmigung angemeldet werden müssen. Die Beträge gelten für alle Formen von De-minimis-Beihilfen (z. B. Zuschüsse, Darlehen). Für Bürgschaften ergibt sich hieraus eine maximale verbürgbare Kreditsumme von grundsätzlich 1.500.000 EUR, im Straßenverkehrssektor 750.000 EUR; dabei dürfen maximal 80% des zugrunde liegenden Darlehens verbürgt werden (speziell geregelt in Artikel 2 Abs. 4 d) der Verordnung). Kapitalzuführungen und Risikokapitalmaßnahmen sind nur dann De-minimis-Beihilfen, wenn der Nennwert des Kapitals die genannten Schwellenwerte nicht überschreitet. De-minimis-Beihilfen an Unternehmen in Schwierigkeiten sind nicht zulässig. Gemäß der De-minimis-Verordnung sind die Bewilligungsbehörden verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen zu verlangen und die Kumulierbarkeit mit anderen staatlichen Beihilfen zu überprüfen.

⁶ Sog. Kumulierung gem. Art. 2 Abs. 5 De-minimis-Verordnung

Die Frage der Kumulierbarkeit stellt sich nur dann, wenn für dieselben förderbaren Aufwendungen des Projekts, für das hier eine De-minimis-Beihilfe beantragt wird, gleichzeitig noch andere Fördermittel, z. B. ein zinsverbilligtes Darlehen, in Anspruch genommen werden sollen. In solchen Fällen kann es sein, dass das andere Förderprogramm Grenzen setzt (z. B. Förderung von maximal 50% aller Kosten), die durch eine zusätzliche De-minimis-Beihilfe nicht unterlaufen werden dürfen.

⁷ Artikel 1 Abs. 1 Buchstabe h) der De-minimis-Verordnung verbietet es in den Bewilligungsbehörden ferner, Unternehmen in Schwierigkeiten zu fördern. Daher wird vom Unternehmen eine entsprechende Erklärung verlangt. Die Kommission hat den Begriff des „Unternehmens in Schwierigkeiten“ in Nr. 2.1 der Mitteilung der Kommission „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ (Amtsblatt EU C 244 vom 01.10.2004, S. 2-17) definiert:

„2.1. Begriff des Unternehmens in Schwierigkeiten

9. Es gibt keine gemeinschaftsrechtliche Bestimmung des Begriffs „Unternehmen in Schwierigkeiten“. Gleichwohl geht die Kommission davon aus, dass sich ein Unternehmen im Sinne dieser Leitlinien in Schwierigkeiten befindet, wenn es nicht in der Lage ist, mit eigenen finanziellen Mitteln oder Fremdmitteln, die ihm von seinen Eigentümern/Anteilseignern oder Gläubigern zur Verfügung gestellt werden, Verluste aufzufangen, die das Unternehmen auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher in den wirtschaftlichen Untergang treiben werden, wenn der Staat nicht eingreift.

10. Im Sinne dieser Leitlinien befindet sich ein Unternehmen unabhängig von der Größe insbesondere in folgenden Fällen in Schwierigkeiten:

- a) wenn bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung(4) mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals verschwunden und mehr als ein Viertel dieses Kapitals während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;
- b) wenn bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verschwunden und mehr als ein Viertel dieser Mittel während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;
- c) wenn unabhängig von der Unternehmensform die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.“

Sollten Zweifelsfragen auftreten, sind diese gemeinsam mit der Bewilligungsbehörde zu klären.

BERATERVERTRAG (VEREINBARUNG EINES ZUSCHUSSFÄHIGEN EINZELCOACHINGS) VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

durchgeführt von den **BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN**, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds).

zwischen _____
Existenzgründer/Unternehmensnachfolger

und _____
Berater/Coach

im Rahmen des Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern.

1. Die Beratung erfolgt nach der Richtlinie für Existenzgründung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.
2. Das Coaching erfolgt auf der Basis des Kontaktgesprächs mit den dort angegebenen Vertragsparteien. Das Coaching wird voraussichtlich _____ Tag(e) in Anspruch nehmen.
3. Die Kosten werden wie folgt festgelegt. Das Beratungshonorar beträgt für das Coaching pro Tag _____ EUR (netto ohne Nebenkosten und ohne Mehrwertsteuer). Dem Tageshonorar liegt ein Tagessatz von 8 Stunden zugrunde; bei weniger als 8 Stunden wird ein anteiliges Tageshonorar bezahlt.
4. Der Existenzgründer ist berechtigt, die Vereinbarung gemäß der gesetzlichen Kündigungsfrist an jedem Tag für den Ablauf des folgenden Tages zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich, per Fax oder E-Mail zu erfolgen. Die bis dahin erbrachten Leistungen des Coaches werden vergütet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
5. Der antragstellende Gründer/Unternehmensnachfolger wird alle notwendigen Informationen erteilen.
6. Der Coach ist zur Wahrung der Vertraulichkeit über alle ihm/ihr zur Kenntnis gelangenden Betriebsinterna verpflichtet.
7. Alle Auskünfte des Coach erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Verbindlichkeit bzw. Haftung irgendwelcher Art kann jedoch nicht übernommen werden.
8. Diese Vereinbarung wird mit Erlass des Zuschussbescheids durch die IHK und in Höhe der Anzahl der bezuschussten Tagewerke/Stunden wirksam.
9. Änderungen, Streichungen und sonstige Vereinbarungen außerhalb dieser im Vertrag vorgesehenen Regelungen sind unwirksam.
10. Der Coach verpflichtet sich, einen detaillierten Beratungsbericht über das Ergebnis des Coachings dem beratenen Existenzgründer zukommen zu lassen.

Das Coaching erstreckt sich schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche (bitte ankreuzen):

- | | |
|---|--|
| 1. Unternehmensführung | <input type="checkbox"/> Unternehmensplanung/Strategie
<input type="checkbox"/> Betriebsorganisation |
| 2. Investition und Finanzierung | <input type="checkbox"/> Finanzplanung
<input type="checkbox"/> Öffentliche Finanzierungshilfen
<input type="checkbox"/> Beteiligungen/Risikokapital |
| 3. Finanz- und Rechnungswesen | <input type="checkbox"/> Buchhaltung
<input type="checkbox"/> Kostenrechnung |
| 4. Controlling | <input type="checkbox"/> Controlling/allgemein
<input type="checkbox"/> Berichtswesen |
| 5. Organisation und Informationstechnologie | <input type="checkbox"/> Prozessplanung/-steuerung
<input type="checkbox"/> Konzepte E-Commerce
<input type="checkbox"/> Anwendungsberatung |
| 6. Personal- und Sozialwesen | <input type="checkbox"/> Personalplanung/-entwicklung
<input type="checkbox"/> Personalbetreuung/-rekrutierung
<input type="checkbox"/> Sozialwesen |
| 7. Materialwirtschaft | <input type="checkbox"/> Einkauf/Verkauf
<input type="checkbox"/> Logistik, Warenwirtschaftssystem
<input type="checkbox"/> Auftragsabwicklung
<input type="checkbox"/> Lagerhaltung, Kennzahlen |
| 8. Produktion | <input type="checkbox"/> Produktionsplanung/-steuerung
<input type="checkbox"/> Fertigungs-/Produktionsabläufe |
| 9. Marketing/Vertrieb | <input type="checkbox"/> Vertriebsplanung/-steuerung
<input type="checkbox"/> Preispolitik
<input type="checkbox"/> Marketingkonzepte/-pläne
<input type="checkbox"/> Verkaufsförderung/Werbung
<input type="checkbox"/> Marktforschung
<input type="checkbox"/> Servicepolitik |
| 10. Umwelt/Qualität | <input type="checkbox"/> Öko-Audit
<input type="checkbox"/> ISO 9000 ff |
| 11. Standortfrage | <input type="checkbox"/> Ansiedlung
<input type="checkbox"/> Umsiedlung
<input type="checkbox"/> Erweiterung |

12. Sonstiges

Ort und Datum

Unterschrift Existenzgründer
bzw. Unternehmensnachfolger

Unterschrift Coach + Stempel

Bitte senden Sie diesen Beratervertrag im Original an die folgende Adresse:

IHK für München und Oberbayern
Referat Finanzierung, Coaching, Krisenmanagement
80323 München



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

MERKBLATT

Starthilfe und Unternehmensförderung



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie



VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

Durchgeführt von den **BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN**,
gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und
Technologie sowie der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds).

1. Was bedeutet „Coaching“?

Sie planen ein Unternehmen zu gründen oder ein schon Bestehendes zu übernehmen, zum Beispiel als Nachfolger in einem Familienbetrieb? Dann kommen viele Fragen auf Sie zu: Wie soll ich mein Produkt oder meine Dienstleistung ausgestalten, um Erfolg zu haben? Wie viel Kapital benötige ich und wie bekomme ich es zu günstigen Konditionen bei der Bank? Rechnet sich meine Geschäftsidee oder die Übernahme? Wie organisiere ich die Betriebsabläufe am besten? Wenn Sie eine maßgeschneiderte Betreuung zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen oder organisatorischen Fragestellungen suchen, dann greifen Sie auf die Erfahrung eines kompetenten Beraters zurück. Damit Existenzgründerinnen und –gründer (im folgenden Gründer genannt) eine professionelle, hochkarätige Unternehmensberatung in Anspruch nehmen, werden im Rahmen der Richtlinie für Existenzgründercoaching 70 Prozent der Beratungskosten bezuschusst. Coaching bedeutet „Hilfe zur Selbsthilfe“. Nach dieser Maßnahme in der Vorgründungsphase sollten Sie in der Lage sein, die nächsten unternehmerischen Schritte eigenständig weiterzuführen, um nachhaltig am Markt zu bestehen.

Ansprechpartner: Andrea Elke Kahr
Telefon: 089/5116-648
Fax: 089/5116-8648
E-Mail: kahr@muenchen.ihk.de

IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Str. 2, 80333 München
Erstellungsdatum: 07/2011
Homepage: www.muenchen.ihk.de

2. Wer kann gefördert werden?

Das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern ist ein personenbezogenes Programm. Antragsberechtigt ist daher jeder einzelne Existenzgründer, der seinen Hauptwohnsitz in Bayern hat und hier ein Gewerbe im Vollerwerb gründen oder übernehmen möchte. Der Antragsteller muss in fachlicher, persönlicher und kaufmännischer Hinsicht grundsätzlich zur Führung eines Unternehmens in der Lage sein. Eine geplante Gewerbeanmeldung im Nebenerwerb kann im Rahmen des Vorgründungs- und Nachfolgecoachings Bayern nicht gefördert werden.

Sollten Sie zur Berufsgruppe der Freiberufler zählen, dann können Sie grundsätzlich keine Coachingförderung bei der IHK beantragen, sondern wenden Sie sich bitte für die Coachingbeantragung an das Institut für Freie Berufe in Nürnberg (www.ifb-gruendung.de).

3. Welcher Unternehmensberater kann mit Ihnen das Coaching durchführen?

Als Coach wählen Sie einen Berater Ihres Vertrauens, welcher Sie persönlich bei der Maßnahme betreut. Wichtig dabei ist, dass dieser Coach im frei zugänglichen Online-Beraterverzeichnis der KfW unter www.kfw-beraterboerse.de – (*Beratersuche*) gelistet und zugelassen ist für das Programm „Gründercoaching Deutschland“. Falls Ihr gewählter Coach noch nicht freigeschaltet ist, so kann er eine Listung unter dem oben genannten Link veranlassen. Um sich als Berater registrieren zu lassen, ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Unternehmensberater nachzuweisen. Zudem benötigt die KfW positive Feedbackmeldungen von mindestens zwei früheren Kunden Ihres Coaches. Alternativ können Berater teilnehmen, die bei der Industrie- und Handelskammer für das Vorgründungscoaching Bayern gelistet sind.

Suchen Sie noch einen Berater, der zu Ihrem Gründungsvorhaben passt? Auf der KfW-Beraterbörse haben Sie die Möglichkeit nach Schwerpunkten, Branchen und Regionen zu selektieren. Sollte Ihr gewählter Coach Sie nicht in allen fachlichen Teilbereichen der Unternehmensgründung begleiten können, so besteht die Möglichkeit, einen zweiten Antrag mit einem weiteren Coach zu stellen. Auf Wunsch unterstützen wir Sie gerne bei der Beratersuche.

4. Wie hoch ist Ihr Zuschuss?

Durch die Förderung werden grundsätzlich 70 % des Netto-Honorars Ihres Coaches erstattet. Das förderfähige Beraterhonorar liegt bei maximal 800 € netto je Tagewerk à 8 Stunden, höchstens erhalten Sie einen Zuschuss von 560 € pro Tagewerk. Die Anzahl der Tagewerke richtet sich nach dem bewilligten Vorhaben und kann bis zu maximal 10 Tagewerken betragen.

Kostenbeispiele je Beratungstag:

Beispiel	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3
Berater-Tagessatz netto	500 €	800 €	1000 €
Gesamtrechnung brutto	595 €	952 €	1.190 €
Zuschussanteil 70 % pro Beratertag	350 €	560 €	560 €
Eigenanteil 30 % pro Beratertag	150 €	240 €	440 €
+ Mehrwertsteuer (19 %)	95 €	152 €	190 €
+ ggf. Fahrtkosten	0 €	0 €	0 €
+ ggf. sonstige Nebenkosten	0 €	0 €	0 €
= Eigenanteil des Gründers gesamt	245 €	392 €	630 €

Die „Gesamtrechnung brutto“ des Beraters ist nach der Maßnahme in vollem Umfang vom persönlichen Konto des Gründers zu bezahlen. Erst danach können wir Ihnen Ihren Zuschuss erstatten. Barzahlungen sind nicht förderbar.

5. Was ist von der Förderung ausgeschlossen?

Nicht bezuschusst werden alle operativen Tätigkeiten, z. B. die Erarbeitung von EDV-Software, die Erstellung einer Website. Des weiteren sind Themen, die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen sowie gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben, von der Förderung ausgeschlossen. Auch die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen und typische Buchführungsarbeiten sind im Rahmen des Vorgründungscoachings nicht subventionierbar. Coaching-Beratungen für Unternehmensberater werden ebenfalls nicht gefördert.

6. Wie läuft das Vorgründungscoaching Bayern ab?**6.1 Antragstellung**

- Füllen Sie den Antrag für ein Vorgründungscoaching (Formular F1) vollständig aus. Diesen finden Sie auf der Homepage Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer. Bei Antragstellern mit Sitz in Oberbayern oder Schwaben unter www.muenchen.ihk.de (*Starthilfe & Unternehmensförderung – Coaching - Vorgründungscoaching*). Bei Antragstellern mit Sitz in den anderen bayerischen Regierungsbezirken unter www.ihk-nuernberg.de (*Standortpolitik & Unternehmensförderung – Gründungs- & Unternehmensförderung - Coaching - Vorgründungscoaching*).
- Formulieren Sie zusammen mit Ihrem Coach die Anforderung an die Beratung und beschreiben Sie die Inhalte der geplanten Coachingmaßnahme.

- Senden Sie folgenden **Antragsunterlagen** an die Industrie- und Handelskammer:
 - **Antragsformular** (Formular F1 - Zuschussantrag)
 - **Lebenslauf**, monatsgenau bis zum Datum Ihrer Antragstellung mit jeweiliger Angabe Ihres Erwerbsstatus, z. B. angestellt, selbstständig oder arbeitslos. Wenn Sie im letzten Jahr keiner Tätigkeit im Haupterwerb nachgegangen sind, so erläutern Sie bitte kurz, wie Sie Ihren Lebensunterhalt in dieser Zeit bestritten haben.
 - Bisherige **Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen**
Sofern Sie bereits ein oder mehrere Gewerbe an – und/oder abgemeldet haben, senden Sie uns bitte die entsprechenden Gewerbeabmeldungen.
 - **Unternehmenskonzept** - Die Beschreibung Ihres Gründungsvorhabens sollte von Ihnen persönlich erstellt sein und mindestens folgende Aspekte umfassen: Darstellung Ihrer Geschäftsidee, Gründerprofil, Markteinschätzung, Wettbewerbssituation, geplanter Standort, Stärken- und Schwächenanalyse, geplante Rechtsform, ggf. finanzwirtschaftliche Planungen. Bei Bedarf können wir Ihnen eine Mustervorlage der IHK zukommen lassen.
 - **Beschreibung der geplanten Coachingmaßnahme**
- Die IHK prüft Ihren Antrag und setzt sich mit Ihnen in Verbindung, ggf. wird ein persönliches Treffen mit Ihnen vereinbart.

6.2 Coachingdurchführung

- Nach positiver Prüfung erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid mit Angabe darüber, wie viele der beantragten Beratertage bezuschusst werden und bis wann das Coaching abgeschlossen sein soll. In der Regel beträgt dieser sog. Leistungszeitraum zwei bis drei Monate. Erst nach erfolgter IHK-Bewilligung starten Sie mit der Coachingberatung. Alle vorher durchgeführten Maßnahmen können nicht mehr bezuschusst werden!
- Schließen Sie dann einen Beratervertrag (Formular 2) mit Ihrem Coach ab. Nun können Sie das Coaching durchführen. Bei aufkommenden Fragen während dieser Zeit können Sie sich gerne an uns wenden.
- Nach der erfolgten Beratung zahlen Sie zuerst die Rechnung des Coachs. Die Zahlung darf nur von Ihrem Konto (Privat- oder Geschäftskonto) erfolgen.

6.3 Abrechnung

- Senden Sie zur Abrechnung folgende Unterlagen fristgerecht vor Ablauf des Leistungszeitraumes an die IHK:
 - Formular F2 „Beratervertrag“ im Original
 - Formular F3 „Abrechnung“ im Original
 - Formular F4 „Gründerbericht“
 - Originalrechnung des Beraters
 - Online-Kontoauszug oder Original des Kontoauszuges (keine Kopie); der Name des Kontoinhabers muss auf dem Kontoauszug erkennbar sein oder extra nachgewiesen werden. Zudem sollen die Kontonummer und das Datum der Wertstellung/Valuta ersichtlich sein. Wir beglaubigen Ihren Original-Kontoauszug und senden Ihnen diesen mit Ihrem Abrechnungsbescheid zurück.
 - Formloser Abschlussbericht in doppelter Ausfertigung

- Die IHK erstellt einen Abrechnungsbescheid und überweist Ihren Zuschuss. Die Abrechnung dauert ca. vier Wochen nach Einsendung der vollständigen Abrechnungsunterlagen.

Wichtig dabei:

- ✓ Die Gewerbeanmeldung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt sein, ein Gesellschaftervertrag darf noch nicht abgeschlossen sein.
- ✓ Sie dürfen mit dem Coaching erst beginnen, wenn Sie die Bewilligung erhalten haben. Eine der Bewilligung vorausgegangene Beratung kann nicht mehr bezuschusst werden.
- ✓ Die Abrechnungsunterlagen müssen vor Ende des Bewilligungszeitraumes eingereicht werden.
- ✓ Unvollständige Unterlagen oder fehlende Angaben müssen nachgefordert werden und führen zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Antrags oder Ihrer Abrechnung.
- ✓ Keine Fotokopien! Bitte beachten Sie die benötigten Originalanforderungen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

7. Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Für die Regionen Oberbayern und Schwaben:

IHK für München und Oberbayern, Frau Andrea Elke Kahr, Max-Joseph-Str. 2,
80333 München, Telefon: 089 5116-648, Fax: 089 5116-8648

E-mail: kahr@muenchen.ihk.de

Homepage: www.muenchen.ihk.de (*Starthilfe & Unternehmensförderung – Coaching – Vorgründungscoaching oder Webcode „0314ADD“*)

Für alle weiteren bayerischen Regionen:

IHK Nürnberg für Mittelfranken, Frau Kristina Bär, Hauptmarkt 25 – 27,
90403 Nürnberg, Telefon: 0911 1335-352, Fax: 0911 1335-332

E-mail: kristina.baer@nuernberg.ihk.de

Homepage: www.ihk-nuernberg.de (*Suchbegriff „Coaching“*)

8. Welche anderen beiden Coachingprogramme bietet Ihnen die IHK?

Gründer, die bereits im Haupterwerb selbstständig tätig sind, können innerhalb der ersten 5 Jahre Ihrer selbstständigen Tätigkeit einen Zuschuss für das „Gründercoaching Deutschland“ mit 50 % Förderung beantragen. Falls Sie aus der Arbeitslosigkeit heraus gegründet haben, und Ihnen ein Gründungszuschuss, Einstiegsgeld o. ä. bewilligt wurde, erhalten Sie im ersten Jahr eine besondere Förderung über das „Gründercoaching Deutschland“ mit einem Zuschuss von 90 %.

Das Gründercoaching Deutschland können Sie auch in Anspruch nehmen, wenn Sie zuvor ein Vorgründungscoaching in Bayern abgeschlossen haben und sich die Inhalte der einzelnen Fördermaßnahmen nicht überschneiden. Weitere Informationen und Merkblätter zu diesen Programmen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

9. Welche anderen Coachingprogramme gibt es?

Wenn Sie persönlich bereits mehr als fünf Jahre lang selbstständig sind, wenden Sie sich bitte für die Inanspruchnahme von Coachingmitteln an das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle in Eschborn (www.bafa.de).